MUSTER Abwendungsvereinbarung

Kundennummer: 123.456.789
Lieferstelle: Musterstraße, 1234 Musterstadt

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzuges zu verhindern. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 19 StromGVV / 19 GasGVV) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z. B. Abschlagszahlungen) erfüllt. Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

1. Abwendungsvereinbarung

Zwischen den Stadtwerken Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath – Gläubiger –
und Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterstadt – Kunde/in – wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Energieversorgung folgende Abwendungsvereinbarung als Ratenzahlung geschlossen:

1.1. Forderungsaufstellung

(Muster Forderungsaufstellung)

Sollte uns eine Einzugsermächtigung vorliegen, werden wir davon Gebrauch machen. Andernfalls bitten wir um Überweisung unter Angabe Ihrer Kundennummer auf folgendes Konto:

- **IBAN: DE96 3004 0000 0819 9200 00**
- **Name der Bank: Commerzbank Düsseldorf**

1.2. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

2. Weiterversorgung und Pflichtverletzung des Kunden

2.1. Der Gläubiger verpflichtet sich zur Weiterversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, sofern der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag sowie aus der vorliegenden Abwendungsvereinbarung fristgerecht erfüllt.

2.2. Zahlt der Kunde eine Rate gemäß Ziffer 1.1. und/oder eine Abschlagszahlung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, wird die dann noch offene Gesamtforderung ohne weitere Mahnung sofort in voller Höhe fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto der Stadtwerke Erkrath.

2.3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Gläubiger berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen - ohne dass es einer erneuten Sperrandrohung bedarf -, sofern dem Kunden die Unterbrechung mindestens acht Werktage zuvor schriftlich angekündigt wurde.

Eine Unterbrechung der Versorgung darf jedoch nicht erfolgen, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Pflichtverletzung stehen oder der Kunde darlegt, dass eine hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Der Kunde kann dem Gläubiger in Textform Gründe mitteilen, aus denen eine Unterbrechung unverhältnismäßig wäre - insbesondere, wenn durch die Maßnahme eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der betroffenen Personen zu befürchten ist. Die Mitteilung ist zu richten an: service@stadtwerke-erkrath.de

3. Vertragsbeginn und Geltungsdauer

3.1. Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Annahme durch den Kunden in Kraft. Sie endet entweder mit Ablauf des in Ziffer 1.1. genannten Zeitraums, sobald der Zahlungsrückstand vollständig ausgeglichen ist, oder vorzeitig, wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus Ziffer 1 und/oder Ziffer 2.1 nicht fristgerecht erfüllt.

3.2. Annahme kann bis zum Vortag der vorgesehenen Versorgungsunterbrechung in Textform übermittelt werden – entweder

per E-Mail an: service@stadtwerke-erkrath.de
oder per Post an: Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath.

3.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und entfalten keine Wirkung.

MUSTER

Widerrufsbelehrung
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Unabhängig von Ihrem Widerrufsrecht haben Sie das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

Folgen des Widerrufs
Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben. Der Energieliefervertrag bleibt vom Widerruf unberührt.

Bitte bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis mit dieser Vereinbarung durch Rücksendung der von Ihnen gegengezeichneten Kopie dieses Schreibens.

Name: Max Mustermann
Kundennummer: 123.456.789

Mit dieser Abwendungsvereinbarung bin ich einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Bitte nutzen Sie unsere Beratung am Hochdahler Markt. Beratung in der Gruitener Straße nur mit Terminvereinbarung.

- MUSTER ENDE -

Eine Abwendungsvereinbarung können Sie einfach über das Online-Formular auf unserer Website beantragen:

Hier klicken und Abwendungsvereinbarung beantragen

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, uns unter Angabe Ihrer Kundennummer und Ihres Anliegens eine E-Mail an service@stadtwerke-erkrath.de zu senden oder Ihre Anfrage per Post an folgende Adresse zu richten: Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath.